# Rorrespondent

# für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Berausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 Rill. monatlid, nur Poftbezug . Das Einzelexemplar 15 Pf. ohne Porto. . Erfdeinungstage Mittwod und Sonnabend . Schriftleitung und Gefdaftsfielle: Berlin SW 61, Dreibundfir. 5

64. Fahrgang

Berlin, den 23. Oftober 1926

Mummer 84

## Berfönlichkeit in der Unternehmung

I.

Es ist zweifellos von wesentlicher Bedeutung, bag fich im beutschen Unternehmerlager in neuerer Beit bie Stimmen mehren, die auszusprechen wagen, bag es fo wie bisher im Berhältnis zwischen Unternehmer= tum und Arbeiterschaft nicht mehr weitergeben fonne, baß im Intereffe ber gefamten Birtichaft und Rultur ein befferes gegenseitiges Berftehen und Sandein= Sand-Arbeiten erzielt werden muffe. Am beutlichften ist bieser,, Gesinnungsumschwung im Anternehmertum" in der schon in Ar. 72 des "Korr." unsern Lesern nähergebrachten Nede von Dr. Silverberg auf der dies-jährigen Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zum Ausdruck gekommen. Es hat seitdem nicht an Bersuchen in Unternehmertreisen gesehlt, bie soziale und bemotratische Tenbenz bieses Gefin-nungsumschwunges abzuschwächen. Es ist infolgebessen sogar nötig geworden, daß der Hauptvorstand des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zu der Rede Dr. Silverbergs noch einmal Stellung nahm. Aber auch diese Inftang tonnte, wie wir schon in voriger Mummer berichtet haben, die aus ber natürlichen und wirtschaftlichen Entwicklung hervorgehende Rotwen-bigfeiteiner sozialen Neuorientierung nicht ignorieren und ftellte fich hinter ihren Referenten.

Trogdem ift bamit weder für die Arbeiterschaft noch für das Unternehmertum etwas Positives in dieser Richtung geschaffen. Soweit die freien Gewertschaften für eine Mitarbeit in der gedachten Richtung in Frage fommen könnten, haben sowohl Theodor Leipart wie Robert Schmidt die dafür erforderlichen praktischen Boraussetzungen furz und bündig gefennzeichnet (vgl. Rr.77, Seite 487 bes "Korr."). Beibe haben im wesentlichen nichts andres zum Ausdruck gebracht, als was schon vorher im Leitartifel in Nr. 72 des "Korr.", wenn auch mit andern Worten, so doch in grundsägs-licher Abereinstimmung und ohne vorherige Verab-redung, gesagt worden ist. Es bleibt also im allge-meinen dabei, daß die privatkapitalistische Wirtschaftsform zwar nicht ihren fapitaliftifchen, wohl aber ihren autofratischen und vorwiegend privaten Charafter umzuformen gezwungen fein wirb. Die Gilverbergiche Formel: "Es kann nicht ohne die Arbeiterschaft regiert werden", istgegenüber der wirtschaftlichen Tatsache, daß nicht ohne Arbeiterschaft produziert werden kann, nur die logische Erfenntnis, daß der privatkapitalistische Materialismus an sozialen Ideen seine Grenzen findet. Die Persönlickeit und soziale Gleichberechs tigung bes Menschen auch im Arbeitsfittel fann weber burch politische Gewalt noch durch das Unternehmer= tum auf die Dauer ohne ernftliche Gefährdung ber gesamten fogialen Rultur unterbrückt werben. Dieje Erfenntnie hatten zwar einzelne fluge und ge= recht benfende Berfonlichfeiten im Unternehmertum schon lange. Aber sie waren und blieben bis heute trop aller leichteren Bildungsmöglichkeiten in wirt= schaftlich bessergestellten Kreisen derartig in der Min= derheit, daß erft der mörderische Weltfrieg mit seinen die Wirtschaft verheerenden Folgen bis jum heutigen Tag es fo weit bringen tonnten, daß endlich felbst leitenden Unternehmerfreisen, also unter ben Führern der fogenannten Mirtschaftsführer, die Erfenntnis dämmerte, so tann und darf es nicht mehr weitergeben. Dazu fommt nun noch etwas bejonders Klassisches aus dem Buchbruckgewerbe. Und zwar das schon im Leitartifel unsrer Kr. 77 apo-strophierte Reserat des Herre Universitätsprosessors. Dr. Sommersad (Halle) am H. September d. J. auf der Prinzipalstagung in Eisenach über das Thema "Perfönlichkeit in der Unternehmung". Die "Zeit-schrift" drucke dessen Wortlaut erst in ihrer Num-

mer 82 vom 12. Oftober ab. Wir waren baber bis dahin nur auf furge Auszüge in ber Fach= presse angewiesen und sind erst jest in der Lage, das saut "Zeitschrift" "mit größter Spannung und sichtlichem Interesse von der Hauptversammlung in Sisenach am 5. September (Dr. Silverberg hielt seine bekannte Rebe in Dresden am 3. September) ents gegengenommene Reserat" vom Standpunkte der Ars beiterschaft innerhalb des Buchdruckgewerbes aus in Erwägung ju gieben. Wir bedauern diese Bergögerung nicht. Sie gab uns Gelegenheit, die sonstigen Ergebnisse der Sisenacher Prinzipalstagung unabhängig von einer grundfählichen Aufrollung ber beiberfeitigen fozialen und wirtichaftlichen Differengierungen in Augenschein zu nehmen, ließ uns bie wirtschaftspolitischen Strömungen in andern Unternehmerfreisen ebenso unbeeinflußt gur Darftellung bringen und bietet uns nun auf diesen schon gegebenen Grundlagen willtommene Gelegenheit, die "Perfön-lickeit in der Unternehmung" auch von der Arbeiterfeite ber gur Geltung und Beachtung gu bringen. Denn wenn auch bie Gisenacher Prinzipalstagung wohl ebensowenig Reigung wie Gelegenheit gehabt haben burfte, in eine zeitgemaße Erörterung bes Fur und Wider zu diesem Thema einzutreten, so bietet ber nun= mehr vorliegende Wortlaut des Referats doch für die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes reichlich Urfache ju einer naheren Brufung fogialer Grundlagen bes

aufgeworfenen Problems. Greifen wir einige Unterlagen ber Berfonlich= feit in der Unternehmung nach Professor Dr. Som= merlad in tongentrierter Form heraus: Die 2Birt= schaft scheint fast zur Serrin der Menscheit ge-worden zu sein. Männer, die sich mit Wirtschaft und Technik beschäftigen, erreichen vielsach eine einseitige technische Weltanschauung. Sinter den kalten stählernen Maschinen mille daher der Mensch gesucht werden, der Mensch von Fleisch und Blut, der eine unsterbliche Seele habe. Das Zeitalter der Areuzgüge hat das damalige Europa mit dem Golde aus der Levante gesättigt, die moderne Unternehmung ins Leben gerusen, die Industrie zu einer Tochter Gottes werden lassen, das Bankwesen begründet und die römifche Rurie jum Mittelpuntt ber fpatmittelalter= lichen Geldwirtschaft gemacht. Daraus erwuchsen bie großen Tatmenichen ber Renaissancezeit, Die Indivis Dualiften, ju beren Stärfung in tapitaliftifchem Geifte auch der agrarische Luther beigetragen hat. Dieser Geist des Individualismus, das ist nach Sommerlad auch heute noch der Geift der modernen Unternehmung. Bu diesen Individualisten gehören aber die Arbeiter n ich t. Sie find Stlaven der Arbeitsmittel, ber Maichinen, geworden. Demgegenüber hat die Zwiespältig= feit des modernen Rapitals in Borfe und Bant die Berfonlichfeit des Unternehmers geftärtt, indem die Unternehmung mehr und mehr aus sich selbst heraus gu erhalten und zu ftärken versucht wird, und nicht mehr wie früher durch die Bant. In diefer Richtung brude ber Unternehmer bem Unternehmen ben Geift seiner Persönlichkeit auf und nicht umgekehrt. Damit seien sowohl Marxmit seiner Wirtschaftsresultante wie Karl Lamprecht mit feiner Zeitgeifttheorie erledigt. Träger von Ibeen feien nur Berfonlichkeiten und nicht bie Maffen, ebensowenig die Zeit. Diese Auffassung fuchte ber Referent bann unter Berufung auf eine ganze Reihe von Charafterzügen von allgemein befannten Unternehmern (auch aus bem Buchbrud-gewerbe) zu befräftigen. Es ware zwar nicht ichwer, an Sand ber gleichen Belege ju beweisen, baß sowohl Wirtschaft wie Zeitgeift auf ben Lebenslauf aller großen Berfonlichkeiten teils forbernd, teils hemmend stünden darauf verzichtet. Daß der deutsche Unter-

nehmer im Gegenfat zu bem englischen wie frangofifchen Unternehmer fich niemals auf ben Staat, fondern fich immer nur auf fich felbft verlaffen habe, fich auch politisch viel zu wenig betätigt habe, behauptete Pro-fessor Sommerlad ebensalls. Daß beibes nicht stimmt, ware ebensalls leicht zu beweisen. Denn neben Militartafte (einschließin) der Agrarier) und der Kirche haben sich von jeher Interessenvertreter des Untersnehmertums in Sandel und Industrie in der Politik wesentlich bemerkbar gemacht. Daß das deutsche Unters nehmertum die Macht des Staates wie den Ginflug der Rirchen mehr hinter ben Ruliffen als in offener und öffentlicher Weise auszuwerten verftand, fann boch nur unbeachtet laffen, wer es nicht beachten will ober nicht beachten barf. Welchen Semmungen Professor Dr. Sommerlad ausgesetzt gewesen fein mag, daß er fich folde Schenklappen gegenüber ber wirtschaftspolitischen Betätigung bes Unternehmertums gulegte, erfennt man jedoch aus feinen Schlufgedanten, die wir ihrer grundfäglichen Bedeutung wegen ungefürzt jum Abdrud bringen:

wir ihrer grundsählichen Bedeutung wegen ungefürzt zum Abruck bringen:

Darum meine ich, und das soll mein Schlußgebanke sein, daß der deutsche Unternehmer, der selbst eine Bersönlichkeit geblieben ist neben dem Kapital, ja, der die deutsche Bersönlichkeit neben dem Kapitalismus zur Gestung gebracht hat, der die Sklavenketten des Kapitalismus sur Gestung gebracht hat, der die Sklavenketten des Kapitalismus sur Gestung gebracht hat, der die Sklavenketten des Kapitalismus sit seine Berson abzulkreisen wernochte, auch der rusen. ist, dem weiten Träger der modernen Untersenhmung die gleichen Wege zu weisen, dem Arbeitsnehmer, der gerade, wie ich zu Ansang lagte, unter dem Druck der modernen Maschine eine Entpersönlichmung erssahren mußte. Ihm soll der Unternehmer ein Führer sein, neißt in Bersönlichkeit ein. Ze mehr die Masse der deutschen Unternehmer dem Marxissmus entgleitet und seinen Agitatoren, die sie jahrelang mit idnenden Bersprechen İngehalten haben, endlich entfäusch dem Küden kehrt, um so mehr ist die Stunde silv den deutsche Merprechen Arbeiter zu werden, ihnen aus der Entpersönlichmung heraus zur Persönlichkeit zu verhelsen. Dies um so mehr, da er ja mit seinen Arbeitern durch den Produktionsprozes ganz anders verknüpt ist, als die sogenannten Berwaltungsfacheute, die sich vielsfach in neuster Zeit zwischen der deiben Träger der Unternehmung gedrängt haben. Boraussichtlich kann ihm die Zölung diese Prodsens durch Berwirklichung des Gedankens der Kreitern die entwicklung zur Persönlicheiten zu kenten gerin Abersonliche sollten von Institution der Kisprer des Arbeitgeberverdandes sir das Buchdruchgewerde, Friedrich Jillessen, wie sin der Arbeitern die Entwicklung zur Persönliche zur des Kreiterprobsen nich nur eine Isonomische Geite entschalt, den Arbeiter nich und kreitersprobsen nich nur eine Isonomische Geite entschalt, den Kreiter possen nich nur eine Isonomische Geite entschalt, den Kreiter possen nich nur eine Kronomische deite allein handelt um den Enstliche Entwich der Merkeiter possen nicht nur

Diese Sätzestessen unbestreitbarnicht nur einen Anferzwurf nach widerwärtiger Fahrt über sozials und wirtsschaftspolitische Untiesen dar, sondern ein Programm für die Jusunst. Wir zweiseln zwar daran, daß sich der Deutsche Auch einsche Steeln auf diese schene ernstslich treiben lassen wir dem Persönlichkeitsproblem in der Unternehmung noch wesentlich näherkommen zu können, wenn wir dieses Schuswort noch einer spezielsen Durchseuchtung in einem weiteren Artisel unterziehen.

Richt erft in ben legten Sagen bes Monats, jondern bis jum 25. Oktober hat jeber gemerbliche Intereffent bie

## Bestellung des "Korr." bei der Son

vorzunehmen. Durch Beripatungen erhöht fich ber Bezugspreis aul 1,20 M., meil die Boft nad bem 25. eines jeden Monats einen Buichlag von 20 Bl.er. hebt. Buftellungsgebühr beträgt 12 Bf.

#### Alchtet auf die Anlerneberechtigung!

Rach ber Gewerbeordnung ift ben Meiftern, die bie Maifterprüfung abgelegt haben, ober vor dem 1. Oktober 1870 geboren sind, oder vor dem 1. Oktober 1901 ihr Ge-werbe selbständig betreiben, das Recht eingeräumt, den Meistertitet zu jühren und Lehrlinge auszubilden. Ebenso sind Gehilsen, Hattoren und Wertmeister berechtigt, wenn sie die Meisterprissung mit Erfolg abgelegt haben, Lehrlinge auszubilden. Diese Bestimmung wird vielsach nicht beachtet; in vielen Queischen werden Lehrlinge eingestellt, wo weder der Prinzipal noch ein Gehilse, wenn überhaupt ein solder vorhanden ift, die Anterneberechtigung haben. Die Gehilfenmitglieder des Mündener Fachausschusses haben fürzlich in Erwiderung auf ein Schreiben der obernaven furzita in Erwiderung auf ein Schreiben der oberdagerischen Sandwertstammer auf diese Aatsache in nachbanetischen Weise singewiesen. Daß die heutigen Justände im Lehrlingsausbildungswesen unhaltbar und vielsach setzelt da verbeserungsbedürftig sind, wo ein anseitungsbedürftig sind, wo ein anseitungsbedürftig serbeiter Prinzipal oder Gehilse vorhanden ist, wird auch in dem Reserentenentwurf eines Gesehre iber die Kustlichen Jusellung Jugendlicher anerkannt, wonach die Anerkennung als Lehrbertreb oder Lehrwirtschaft gesordert wird, wenn Lehrsting ausgehöltet werden salen. Die Ausgehölten werden salen. wird, wenn Lehrlinge ausgebildet werden follen. Die An-erkennung als Lehrbetrieb ober Lehrwirtschaft soll aber nur erfolgen, wenn der Betriebsinhaber ober — sofern der Beerteinung als Rehrbetrieb oder Achrwiziggari jou aber nur erjolgen, wenn der Betriebsinhaber oder — josen der Be-triebsinhaberdie Ausbildung der Lehrlinge nicht selbstleitet — selm nitder Ausbildung der Lehrlinge beauftragter Ber-treter berustlich besähigt ist, den Lehrlingen die für die Aus-übung des Berussersorberlichen Kenntnisse und Fertigteiten zu übermitteln, und wenn der Betrieb nach Art und Umsang zur Ausbildung nem Lehrssingen gegienet erschiebt. Give gur Ausbildung von Lehrlingen geeignet erscheint. Eine selfbstreftändliche Forderung, die im Zeitalter gesteigerter Qualitätsarbeit längst Gesetz sein sollte. In den Altenschmen des Reichswirtschaftsministerungs oder an sonst einer Stelle modert biefer Entwurf aber nun icon im fünften Jahre.

Das Fehlen durchgreifender gesehlicher Bestimmungen und die nachfässige Aberwachung der vorhandenen unzu-reichenden macht dann viele Lehrlingsausbilder fühn und führt zu Zuständen, die durch gelegentliche Gerichtsverhand-lungen einer größeren Offentlichteit befannt werden. In ber vorigen Woche ist von dem Freiburger Gewerbegericht einem solchen "Ausbilder" ein Licht über seine Besugnisse ausgestedt worden. Obwohl er tein Fachmann ist und auch einen anlernungsberechtigten Gehilfen beschäftigt, stellte er doch einen Druckerlehrling ein, der im zweiten Lehrschreite et doch einen Druckerlehrling ein, der im zweiten Lehrschreite et doch einen Druckerlehrling ein, der im zweiten Lehrschreite ellein die Wasschien von der der Keinstelle et den häufig Schimpfworteauhören, und als der Prinzipal am 18. August zu ibm sagte, er solle machen, daß er Prinzipal am 18. August zu ibm sagte, er solle machen, daß er zum Teufel käme, blieb der Lehrling aus dem Betriede weg und suchte sich eine andre Lehrließe in einem ordnungsgemäßen Betriebe. Teist verlangte der erste Prinzipal die Fortsehung des Lehrverhältnisse auf Grund des Lehrvertrages. Der Vater verstvergatrulies auf Grund des Vertreetrages. Ver Bater bes Lehrlings breite den Spieß um und verlangte von dem Brinzipal die Bezahlung des Koftgeldes für die Zeit der Arbeitssosigkeit seines Sohnes, d. h. dis zum Antritt der neuen Lehrlitelle, sowie die Bezahlung der Ferien, die der neuen Lehrling in diesem Jahre noch nicht gemacht hatte. In Betracht kamen 6 M. Kostgeld und Bezahlung von acht Ferientagen mit 12,80 M. Vor dem Gewerbegericht machte der Petrteet des Velkagen gelegten der der Reiter machte der Bertreter des Betlagten geltend, daß ber Brin: gipal bas Roftgelb nicht gahlen werbe, weil ber Lehrling noch Matulatur zu bezahlen hätte, und die Ferien tonne er wegen des schlechten Geschäftsganges nicht zahlen. Der Borstigende des Gewerbegerichts riet dem Prinzipals= vertreter bringend ju einem Bergleich im Sinne ber Rlageforderung und seite ihm das Unsinnige seiner Gegen-argumente auseinander; auch riet er ihm von der an-gedrohten Schadenersalsklage ab, da der Lehrling nicht haftbar gemacht werden könnte. Der Beklagte schloß dann den Rergleich nach der Klagesorderung ab.

In vielen Wällen geht leiber bie Gache anders aus, und gewisienlose Bringipale können die armen Jungen vier Jahre lang ausnugen, um fie bann nach beenbeter Lehrzeit ihrem Schidfal zu überlaffen. Aber bas Rapitel ber nicht bestandenen Gehilfenpriffung, wo dann alle Schuld den Lehrling angeschoben wird, ließe sich auch manches sagen. Der Haupstielle für Lehrlingsangelegenheiten sind erst in der legten Zeit wieder solche Fälle bekannt geworden, wo sich die Lehrmeister hinter die Ausrede verschanzten, der Lehrling fei faul und unfähig gewesen und beshalb bei ber Brufung burchgefallen. Demgegenüber muß flipp und flar ausgesprochen werden, daß, wenn ein Lehrling nach vier-jähriger Lehrzeit nicht einmal die Note "Genügend" er-reicht, dann von einer Meinschuld des Lehrlings nicht gesprochen werden tann; in folden Fallen ift ber Lehrherr

mindeftens Mitschuldiger. Wenn die nach der Lehrlings-ordnung vorgesehene Zwischenprüfung zu Beginn des dritten Lehrjahres allgemein durchgesührt ist, dann tann es nicht mehr vortommen, daß ein Junge vier wertvolle Jahre seiner Jugend an die Ersernung eines Berufes wendet, um bann ichlieglich fein Brot als Gelegenheitsarbeiter zu verdienen zu suchen. — Für heute fet nochmals auf die an der Spige dieser Aussuhrungen stehende Mahnung hinguweifen: Achtet auf Die Anlerneberechtigung! MIbrecht Fülle. Berlin.

#### Unire Invalidenunteritükung

Der Berbandstag in Berlin hat befanntlich unfre Invalibenunterftilgung, vielfachen biesbezuglichen Antragen folgend, einer Reureglung unterzogen. Es ift bantbar gu joigend, einer vielregiung interzogen. Es ist buttout zie begrüßen, daß die gewählten Vertreter dasei den Verstand über das Herz haben siegen sassen. Wärten höhere Sähe beschiossen worden, hätte sich das später sicher gerächt; man hätte schließlich die höheren Sähe in Zeiten schleckter Konsjunttur und dadurch notwendig verringerter Beitragseinnahmen und bei der sich ständig steigernden Zahl der Annolikan auf die Dauer nicht kalten können und wäre Invasiben auf die Dauer nicht halten tonnen und wäre dann zu Herabsehungen gezwungen gewesen, Die Enttäufchung und ber Unmut ber Mitglieber maren bann noch größer gewesen als jest, wo die höheren Sage abgelehnt, also erft gar nicht zur Einführung gelangt find.

Die neuen Staffeln und die neuen Sätze find nun am 26. September 1926 in Kraft getreten. Der Berbands-vorstand hat die diesbezüglichen Bestimmungen im "Korr." Rr. 75 veröffentlicht. Nach Aufführung der neuen Staffeln und Säge heißt es da: "Die disherige Fußnote zum § 33 tommt in Fortfall, doch sollen nach einem Beschlusse des Berbandstages alle die Invaliden, die durch die neue Reg-lung der Karenzen in eine niedrigere Staffel sallen würden nicht geschäbigt werden und in ihrer bisherigen Staffel verbleiben." Nach dem Wortlaut der Bestimmung und ihrer Auslegung von zuständiger Seite handelt es sich dabei um Kollegen, die bereits Jnvalide sind, nicht aber um solche, die es na ch dem 26. September 1926 werden. Es wäre also alles in Ordnung. Eine andre Frage ist die, ob die ans geführte Bestimmung und ihre Aussegung haltbar sind. Es können 3. B. solgende Fälle eintreten. 1. Beispiel: Kollege A., der mit einer Ansangskarenz von 250 Beiträgen in den Berband eingefreten ist und im ganzen 1250 Beiträge gesleistet hat, wurde am 15. September 1926 Juvalide und erhält nach den neuen Bestimmungen 1,60 M. Invalidens unterstügung pro Tag. 2. Beispiel: Kollege B., der mit der-selben Aufangstarenz eingetreten ist und im ganzen 1599 Beiträge geseistet hat, wird am 15. Oktober 1926 Ju-valide; er orhäld nach den Bestimmungen 1,40 M. pro Tag, also 20 Ki, pro Tagd.wortiger, trobbem er 349 Beiträge mehr als Kollege A. geseistet hat und unter benfelben Bedingungen wie dieser in den Berband eingetreten ist. Die angeführten Beispiele mögen bezüglich der Zahl der geseiste ten Beiträge und des Zeitpunktes des Eintritts der In-validität die krasselten sein, die vorkommen können, aber ähnlich liegende und im finanziellen Ergebnis fich ebenfo auswirtende werden in der Praxis tatfächlich vortommen. Die Rollegen, die bereits Invalide find, sollen nicht gefcabigt, ober, richtigergefagt, nicht in eine niedrigere Staffel jurudverselst werden, aber die es erst werden und sich auch bereits in der dritten oder zweiten Staffel befunden haben würben, werben unter Umftanben in Die zweite bzw. niebrigfte Staffel gurudverfett. Wir wollen ben Rollegen, Die fich in ber nicht beneibenswerten Lage befinden, Die Invalidenunterftugung ichon jest in Anfpruch nehmen millen, die Bergiinstigung von ganzem Herzen gönnen. Aber vielen will es nicht in den Sinn, daß den Kollegen, die unter ben gleichen Bedingungen in ben Berband ein= getreten find, im eintretenden Falle mit ungleichem Mage gemessen wird und bag ber Gesetzeber so etwas gewollt

Burg b. M.

#### Deutsche Kunstgemeinschaft

Die deutsche Bolfsbühnenbewegung nur als eine Art Konsumverein bewerten zu wollen und ihre speziale, fünst-lerische und theaterwirtschaftliche Bedeutung auf das Mah einer sich im Organisatorischen erschöpfenden Vereinigung herabzumindern, wäre ein oberstächliches, übelwossendes Unternehmen. Denn das organisatorische Problem innerhalb der Volksbihne ist auch ein padagogisches: die Hundertausende sollen zur Anteilnahme und zum Vereitsein erzogen werden - wer jemals ber inneren Lebendigfeit vieler Ortsvereine, ber madjenden Begeisterung ber in manchen Städten veranstalteten Besprechungsabende Busigner sein durste, glaubt an das vom Geist hoher Gemeinssigner und kinstlerischer Verantwortung getragene Bemilhen. Aber wenn es schon Leute geben sollte, die das nicht wahr haben wollen, oder sogar schon zugegeben, daß es unter bestimmten Verhältnissen nicht wahr sein tann, fo ift es bennoch ein Berbienft, ben Boben umzugraben, ben

erziehungsfeindliche "Rulturträger" vermuchern und vertommen ließen, Sirne und Bergen offen und weit zu machen und vor allem die noch unzerstörte, unverbrauchte Jugend aufzurufen.

Was die beutsche Boltsbilhnenbewegung gur Unterftugung eines gesunden Theaterwesens, einer vernunfts und planmäßigen Führung des Theaters überhaupt, einer verantwortungsvollen Förderung junger lebendiger Dich-tung ist, soll die vor einiger Zeit ins Leben gerusene, durch bie au dankende Aftivität des Staatssekretärs Heinrich's chulg vorbereitete und beschleunigte, von vielen namshaften Künstlern, Bolitikern, Gelehrten unterstützte "Deutsche Kunstgemeinschaft" zur Pflege und Börderung der bildenden Künste sür die arbeitende Bevölkerung fein. Als eine Bereinigung gemeinnüßigen Charafters umfaßt die "Deutsche Kunstgemeinschaft" vor allem "Kunstfreunde und Künstler zu gemeinsamer Förduem "Atunftentoe und Aunties au genenduers derung des Kunstvestang des Kunstvestung des Kunstvestes im deutschen Boste". Dieses Untersnehmen muß auf das freudigste begrüßt werden! Berbindet sich doch hier die nationale Pflicht den Kusturgütern gegenüber mit der fünstlerischen Berants den Anturgutern gegentoer mit der tunfterigien Berants wortung der wertfätigen Bevölferung, und wird doch sier im stärteren Masse sür eine Notwendigkeit Sorge getragen, die schon lange die zur Gründung der "Deutschen Aunstsgemeinschaft" als Mangel empsunden, und der nur die wenigen Bersuche der Arbeiterbildungsausschüsse sollstein abgehössen wurde.

Unterftugt vom Preugifchen Minifterium für Biffenschaft, Kunft und Voltsbildung, gefördert und empfohlen von namhaften Frauen und Männern wie: Max Liebers mann, Kithe Kollwig, Theodor Leipart, Richard Strauß, Paul Löbe u. a., gehören dem Arbeitsausschuß, dem die gesamte organisatorische und fünstlerische Leitung untergejamte organizatrige und inniertige Verling unter flecht, u. a. Perjönlichfeiten wie Staaisseftreiär Heinrich Schulz, Maler Hans Baluschet, Dr. Abolf Behne, Wolfgang Heine, Dr. Siegfried Restriepke, Maler Artur Segall und Prof. Hermann Sandkuhl an. Die Mitgliedschöfigt ist durch einen Mindestaftresbeitrag von 12 M. und einer einmaligen Eintrittsgebilk von 2 M. für Einzelpersonen und Bereine zu erlangen, wositt freier Eintritt zu den Aunstausstellungen, wesentliche Preissermäßigungen bei allen künstlerischen und gesellschaftlichen Beranstaltungen und eine künstlerische Jahresgabe in Form handsignierter Originalgraphis, die alljährlich zu Weiß-nachten durch eigne Wahl unentgektlich erworben wird,

geboten werden.

Der Hauptzweck der Bereinigung liegt jedoch in der Bersanftaltung periodisch vorgesührter Kunstausstellungen, d. n. d. n. k. n. im ganzen Reich e., die nach pädagogischen, d. h. dem Ziel einer kinstlertichen Boltserziehung nahetoms menden Gesichtspunkten organiser werden, um endlickennal dem sentimentalen und kitschen Wohnzimmerbardarismus Einhalt zu gebieten. Gemälde, Originalsgraphit, Aquarelle, kinstlerische Keramit können zu Atelierpreisen der Künstlerigde Keramit können zu Atelierpreisen der Künstlerochne Zinsen aufich lag durch mon attiche Natenzeiters übergehen. So kann man schon sind Kopfarbeiters übergehen. So kann man schon für Monatsbeiträge von 2 M. bis 5 M. beieiner Abzahlungsdauer dies durch erwerben. Den Holtsche kunstgemeinschaft hat die Pflege aller Kunstauffallungen zu ihrer Gesinnung erhoben: Waler und Bithhauer aller Alchtungen, Weister zeitgenössichsiche kunst Bildhauer aller Richtungen, Meister zeitgenössischer Kunst wie junge, ausstrebende Tasente hat sie zu umfassen ver-sucht. Sie steht allen Richtungen objektiv gegenüber. Sie will zu den Verschiedenartigkeiten kinsterischer Auffassung und Gestaltung ihrerseits nicht Stellung nehmen und ihre Mitglieder nicht bevormunden. Bielmehr sollen fie die Möglichkeit haben, aus allen Kunstschüpfungen der Gegenswart uneingeschränkt und frei zu wählen. Eine Beschränktung wird nur insoweit ersolgen, als von jeder der vers enen Kunftarten nur wirklich reife und wertvolle

Werte zur Ausstellung gelangen."
Dieses Versprechen ist, da ihm nur eine pädagogische Idea zugrunde liegt, wenn man von einigen noch nicht auss balancierten Unrichtigkeiten absehen will, gehalten worden. Mitte Mai wurde im Versiner Schloß die erste ständige Mitte Mai wurde im Berliner Schloß die erste ständige Ausstellung eröffnet, der sich eine zweite und dritte, im Miveau gehobenere, anschließen konnten. Bemängelte man ansangs mit Necht die noch ziemlich hohen Preise und eine etwas zufällige, wohl schnell zusammenjurierte Auswahl, so ist die jetzt lausenden Ausstellung in Höhe und Tiefe gewinnender. Namen, wie die der Sezessionisten Bimtler-Tannenberg, Eugen Spiro hängen neben den Atademikern, Naditale neben den Berliner Gassenhauern von Hans Krilger, Baluschel, Zisse und Biltiner, die sieder kaufen und dassür die kilchigen Idrunde in den Ofen steden könnte. Auch weniger bekannte Namen sinden sich. steden könnte. Auch weniger bekannte Namen finden sich, die man sich hinter die Ohren schreiben sollte: Paul Grun-waldt, Irma Breusing, Honigsberger und Burmann.

Diese Ausstellungen mit besonderen gunftigen Besuchs-möglichkeiten (von 9 bis 7 Uhr täglich) sollen in allen Städten organisiert werden, und man kann glauben, daß dadurch ein nicht Geringes für Kunst und Künstler getan wird. Pflicht ist es für die arbeitende Bewölkerung, diefem fogialen Unternehmen anteilig zu werden und feinem Bemühen Aufmertjamteit und Förderung zu schen in feiten; Pflicht eines jeden ift, mitzutun am Aufbau einer dem Runftichaffen verantwortungsvollen Gemeinde.

Berlin. Walter G. Didilewiti.

## Das englische Sewerkschaftsrecht

eiten) bejagt:
Ein Prozeft gegen eine wirtschaftliche Bereinigung,
möge sie aus Arbeitern ober Arbeitgebern bestehen, ober gegen irgendwelche Mitglieder oder Beannte derselben wegen irgendeiner zu Schadenersat verpflichteten Hand-fung, die durch oder im Auftrage der Organisationen be-gangen sein soll, soll von keinem Gericht angenommen merben.

Bie man fieht, tonnen bie englifchen Gewerticaften für bie ben Unternehmern burch wirtichaftliche Rampfe entftebenben Schäben nicht haftbar gemacht werben. Das geht noch beutlicher aus bem Artifel 3 hervor, ber ben Kontrafibruch für eine erlaubte Sanblung erffart:

ur eine erlaubte Handlung ertlatt:
Eine Handlung seitens einer Person zwecks Borbereitung oder Förderung eines Arbeitskampfes soll nicht schon aus dem Grunde klagbar sein, daß durch dieselbe eine Person zum Bertragsbruch verseitet wird, oder weil sie eine Störung des Gewerbes, Geschäftes oder der Beschäftigung einer andern Person ist, oder weil sie in das Recht einer andern Person über ihr Kapital oder ihre Arbeit nach ihrem Gutdunken eingreist.

Das englische Cewerfichaftsrecht ist eine Charte — ein Freibrief —, ber ber englischen Arbeiterklasse dur Führung ihrer wirtichaftlichen Rampfe verliehen wurde.

Bur Beit des Generalstreits hielt das liberale Barla-mentsmitglied und bedeutender Jurist Sir John Simon im Barlament eine viel beachtete Rebe, in welcher er den Grundsch ausstellte, der Sympathiestreit für die Berg-arbeiter sei "tein Streit im Sinne der Trades-Disputes-Act gewesen und deshalb ungesehlich". Hauptsächlich wurden die Simonschen Aussührungen wohl deshalb so bejubelt, weil durch diesen Streit Kontratt= und Tarifbrüche in großem Stile portamen.

Trogbem hinft die Simonsche Beweisführung. Das Gesel läßt ja ausdrücklich zur Förberung eines Arbeitskampfes den Kontraktbruch zu. Da nun aber bei ruhiger Uberlegung mit den juristischen Spissindigkeiten des Sir Simon nichts anzusangen war, ist die Regierung einen Schritt weiter-gegangen und hat ihren Willen dahingehend kundgetan, in ber Serbsttagung bes Parlaments eine Novelle jum Gewerticaftsrecht einzubringen.

Muf einem fürglich abgehaltenen tonfervativen Parteitag ertlarte Premierminifter Baldwin, ber Sompathieftreit mache bie Revision bes Gewertichafterechts in ber Form notwendig, daß Streits, die ohne vorherige Urabstimmung austande kamen, als ungesetzlich betrachtet würden. Es soll, wie der Innenminister in einer öffentlichen Bersammlung wie der Innenningter in einer offentigen Berjammtung barlegte, eine solche Urabstimmung durch staatliche Konstrollbeamte überwacht werden. Ferner sollen die Gewerkschaftstassen in zwei voneinander getrennte Kassen eins geteilt werden, und zwar in die Berscherungsfonds und die Streitsonds. Der ganze Zweck der Revision ist offensichtslich und auch immer wieder in den Ministerreden betont werden. worden: Die Gewertschaften sollen ihre Charte verlieren und mit den eingeschriebenen Gesellschaften — wenigstens teilweise — gleichgestellt werden. Die Schabensersappslicht foll eine beschräntte fein und hauptfächlich nur bei "wilden" Streits gur Unwendung tommen.

Aud foll das Streitpostenstehen "revidiert" und verboten werben, daß sich größere Streitposten zu gleicher Zeit am selben Ort aufhalten ober in die Saufer der "Arbeitswilligen" eindringen.

Schon einmal wurde das Gewerkschaftsrecht revidiert durch ein sogenanntes Richtergesel vom Jahre 1899, und zwar durch das berühmte "Taff-Bale-Urteil", das im Jahre 1901 durch das höchste englische Gerickt, die Lordkammer, be-stätigt wurde. Durch diesen richterlichen Eingriff wurde das Gewerkschaftsrecht durchlöchert und die Gewerkschaftskassen ber Willfilr ber Richter preisgegeben. Nach hartnädigem Kampfe entstand bann im Jahre 1906 die Trades-Disputes-Act, die bas alte Recht mieber herftellte.

Es tann nicht geleugnet werben, bag bie Juriften gegen bie Charte ber englischen Gewerticaften immer wieber Sturm gelaufen find. Das Geset von 1906 entstand unter den günftiglien politischen Berhältnissen. Die im Jahre 1890 entstant nitter ben günftiglien politischen Berhältnissen. Die im Jahre 1890 entstandene politische Arbeiterbewegung errang 1905 ihren ersten großen Sieg: mit 35 Abgeordneten zog sie im Par-lament ein. Eine ihrer ersten Arbeiten war, die im Jahre 1876 nach einem helbenmutigen Rampfe gefchaffene Ge-wertichaftscharte wiederherzustellen. B. Weingart.

## Cozialpolitit und bürgerliches Recht

Der Rinberguichuß zu ben Renten aus ber Gogial= verficherung

Sowohl in ber Unfalls wie auch Invalidens und Ans gestelltenversicherung werden jett zu den Renten Kinder-zuschille gewährt. In der Krankenversicherung tonn en die Krankenkassen mit Zustimmung des Oberversicherungsamts nach ber Bahl ber Rinber abstufen.

Die Boridriften über die Gemahrung ber Kindergufchuffe find durch Gefet gur Anderung ber Reichsversicherungs-ordnung und bes Angestelltengeseiges vom 25. Juni 1926 gum Teil verbesiert, gum Teil verschlechtert. Durch die gum Teil verbessert, zum Teil verschlechtert. Durch die Anderungen soll eine "Angleichung" an die Bestimmungen des Reichstnappschaftsgeseher herbeigesührt werden. In ber Unfallversicherung erhalten nur die Schwerverletten Kinderzulage. Der einschlägige Paragraph lautet: "Solange ber Berlette eine Rente von fünfzig oder mehr Prozent der Bollrente oder mehrere Renten aus der Unfalls versicherung bezieht, deren Prozentjäge zusammen die Zahl fünfzig erreichen (Schwerverletter), wirdzu jeder Rente für jedes Kind bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre eine Rinbergulage in Höhe von 10 Broz, der Rente gewährt. Erhält das Kind nach Bollendung des fünfzehnten Lebensjahres Schul- ober Berufsausbilbung, fo wird bie Rinderaulage bis gum vollendeten einundzwanzigsten Lebensjahre gemährt, solange die Schule ober Berufsausbildung bauert und ber Berficherte bas Rind überwiegend unterh Rinbergulage wird für Rinber, die infolge forperlicher ober geiftiger Gebrechen außerftanbe find, fich felbit gu unteralten, gemahrt, folange ber Buftand bauert und ber Berficherte bas Rind überwiegend unterhalt. Die Rente barf jeboch einschließlich ber Rinbergulagen ben Sahresarbeite verdienft nicht überfteigen; bei ber Feftftellung biefes Höchstigies werden Zuschläge, die mit Rücklicht auf die Kinderzahl gegeben werden, vom Jahresarbeitsverdienst nicht abgezogen."

Die Berbefferungen liegen hier in ber Möglichteit ber Gewährung ber Kinberzulage bis zum 21. Lebensjahre (bisher 18. Lebensjahr), solange das Kind sich in der Schuls und Berussausbildung befindet und der Versicherte das Rind il berwiegend unterhalt. Als Rinder, für bie Rinbergulagen ju gemähren find, gelten 1. bie ehe-lichen Rinber, 2. bie für ehelich erflärten Rinber, 3. bie an Rindes Statt angerrommenen Rinder, 4. die uneheliden Kinder eines männliden Berfiderten, wenn feine Batericaft feftgestellt ift, 5. die uneheliden Rinder einer Berficherten, 6. die Stieffinder und die Entel, wenn fie vor Eintritt bes Berficherungsfalls von bem Berficherten überwiegend unterhalten worben find. Für Stieffinder und

burch die Möglichteit der Gewährung des Zuschusses bis zum einundzwanzigsten Lebensjahre. Gin Kentenempfänger wird ethinizabiligine eterative in der Lage fein, feinen über fünf-nur in feltenen Fällen in der Lage fein, feinen über fünf-zehn Jahre alten Kindern eine Berufsausbildung, geschweige benn eine weitere Schulausbildung zuteil werden zu lassen. Satten beibe Eltern Anspruch auf Invalidenrente, fo hatte nach den bisherigen Bestimmungen jeder von ihnen Anspruch auf den Kinderzuschus zu seiner Rente. Sest ist auch vies veseitigt durch folgenden Absatz 221 21: "Refereren Rentenempfängern wird der Kinderzusching für dasselbe Kind nur einmal gewährt, und zwar benzieligen, der das Kind aug aber übermissend unterteit Rind gang ober überwiegend unterhalt."

Die Borichriften ilber die Gewährung bes Rinder-guschusses über bas fünfgehnte Lebensjahr hinaus sind im übrigen bie gleichen wie bei ber Unfallverficherung, ebenfo die Vorschriften barüber, wer als Kind zu gesten hat. Der Kinderzuschus wird ab 1. Juli 1926 gleichmäßig in Höhe von 7,50 M. monatlich gezahlt. Es erhalten diesen Betrag also auch die Rentenempfänger, die die lette Erhöhung bes Kinderzuschusses nicht erhielten.

Soweit die Voraussehungen für den Anspruch auf Kinderzuschus (auch Waisenrente) aus der Ziwalidene und Angestelltenversicherung nach den neuen Vorschriften nicht nehr vorliegen, sallen die am 30. Juni 1926 noch laufenden Leiftungen erft mit bem 1. Oftober 1926 weg.

#### Berechnung bes Jahresarbeitsverdienftes Jugendlicher in ber Unfallverficherung

Nach Sat 1 bes § 569a ber Reichsversicherungsorbnung richtet sich die Kente eines Berletten, der zur Zeit des Unfalls noch nicht 21 Jahre alt war, falls das für ihn günstiger ist, von der Bollendung des 21. Lebensjahres ab nach dem Berdienst, den ein gleichartiger, über 21 Jahre alter Beichäftigter mahrend bes 21. Lebensjahres bes Berlegten im Betrieb ober in einem benachbarten Betrieb gleicher Art bezogen hat.

Die Berufsgenoffenschaften weigerten fich nun, biefe Bestimmung auch auf rudliegende Fälle anzuwenden, trogdem offenbar ber Gesetzeber bies gewollt hatte. Die Spruchtammern entichieben burchweg im Sinne ber Genoffenicaften, und gablreiche Falle harren noch ber Entsicheibung. Runmehr ift burch eine Berordnung über Berechnung des Ichresarbeitsverdienstes in der Unsalle versicherung vom 14. Juni 4026 u.a. eine Reglung begüglich der Rückwirkung der oben angesührten Bestimmung erfolgt.

Im § 2 der neuen Berordnung heißt es nämlich: "Für bie Berechnung der Rente eines Verletzen, der zur Zeit des Unfalles noch nicht 21 Jahre alt war, aber vor dem 1. Juli 1925 das 21. Lebensjahr vollendet hat, gilt als Jahresarbeitsverdienst der Durchschnittsverdienst für den Ightesatvotisveroiense ver Outsplynitisveroienst sur ven vollen Arbeitstag, den gleichartige, in der Erwerdssfäßsteit nicht beschänkte Bersicherte, die am 1. Juli 1924 wenigstens 21 Jahre alt waren, in den Monaten Juli 1924 dis Juni 1925 in dem Betrieb, in dem sich der Unfall ereignet hat, bezogen haben, vervielfältigt mit der im Betrieb üblichen Jahl von Arbeitstagen. Ist ein gleichartiger Beschäftigter nicht zu ermitteln, so ist der Jahressarbeitsverdienst nach billsem Ermessen erstelltsverdienst. Sind arbeitsverdienst nach billigem Ermessen, so sie der Jahressarbeitsverdienst nach billigem Ermessen, sieht Scholbeim Versicherungsträger Durchschuittssäße nach dem Artistel 142 des Gesehrs vom 14. Juli 1925 sestgest, so wird der Jahresarbeitsverdienst bei allen Unfällen, die sich vor dem 1. Juli 1924 ereignet haben, nach diesem Artistel vor dem Ermessen von der Vertick der Versiche der Vertick von der Vertick vo Artitel berechnet. Sind bei Festsegung ber Durchschnitts-

## Willensfragen

Draufgänger und Zögerer. Mit den Borurteisen der Willenssehre möchte ich aufräumen, der Auffaljung "Wer will, der kann" ein unauffälliges Vegräbnis bereiten. Wenn ich mir die Menschen vorstelle, die als Willensmenschen gelten, so deucht mir, als ob diese selber gar nichts davon wissen. Erst wenn ihnen von andern gefagt wird, sie seien Willensmenschen, tommen sie barauf. Die sogenannten Willensmenschen sind Menschen, die que Die sogenannten voncensungen, burchgreifen auf ihre greifen, sich nicht ablenten lassen, burchgreifen auf ihre Urt. Diese Didschädbel, wie man sie auch nennt, wolfen etwas. Es ist ihnen viel zu umständlich, etwas zu wossen. Ihre Gigenheit befteht barin, ohne viel Umftanbe angus Johe eigengen vestellt vittel, vone der Ampianve ungan-paden. Vis ein andrer bazufommt, zu wollen, sind sie sängst über die Berge (ob gut ober schlecht, kann in diesem Zusammenhang bahingestellt bleiben). Willensmenschen gibt es nur im Geiste der Zögerer, Zauberer, Allzubedächtigen, in den Augen derer, bei denen es mit dem Ansanz, dem Durchfilfren und Vollenden hapert. Bögerer, Zau-berer, Allzubedächtige werden nicht mit sich selber einig. Mit dem Millen hat das nichts zu tun, wohl aber mit der

Bitt vem Witten hat das nichts zu tun, wohl aber mit der Kähigfeit, sid etwas richtig vorzustellen, mit der Kassungs-traft, Urteilstraft. Daß sie nicht anfangen, das läßt auf einen Wangel an Gestaltungstraft schließen. Bissen Leden gegriffen: Ein sehr veselener Gelehrter ertlärte mir einigemale: "Jeht habe ich wonach ich schon lange luche: Es glöt Verstandess und Willensmenschen. Die Vers-tandesmenschen seihen unter der Eisse kiere Willen und ftandesmenichen leiden unter ber Fulle ihres Wiffens und

sind beshalb nie recht handlungsfähig. Die Willensmenschen sind nicht durch Wissensfülle eingeungt, also freier und deshalb handlungsfähiger. Daß diese Auffassung nicht haltbar ist, ist unschwer darzutun: Es gibt gar keine Ber standesmenichen, wie es teine Willensmenichen gibt. Rich-tiger wäre es schon, von Wissensmenichen und Zielmenschen zu sprechen. Denn vom Berstand wird niemand bedrückt, allenfalls vom vielen, sehr vielen Wissen. Der Zielmensch (sonst Willensmensch) geht schnurftrads auf sein Ziel los, jedenfalls: er beabsichtigt dies, bildet sich dies ein. Daß jederinass wie ein Wille in ihm regt, ist gang ausgeschlossen, ein Gelft gielt auf etwas, bewegt sich in der Richtung auf das Ziel und dabei wird dies alles lebendig bei ihm. Zwischen den Gedanken und der Ausführung ist fein merkeiten der Ausfahrung ist fein merkeiten. licher Unterschied, die Ginbilbung geht in die Ausbilbung und in die Tat über.

Gerade jener Gelehrte ist mir dafür ein gutes Beispiel. Ich habe ihn oft beim Arbeiten beobachtet. Er, der sich für einen Berstandesmenschen hielt, handelte in vielen Källen wie ein Ziels (Willens-) Mensch. Satte er sich voll-gelogen mit bestimmten Gedanken, so drängten sie ihn zur gelogen mit bestimmten Gedanten, jo drängten sie tijn gut Wiedergabe: Jur Aussprache oder zum Niederschreiben. Dies machte sich sogar körperlich bemerkdar: Er war voller Bewegung, seine Augenpupillen vergrößerten sich, die Augen glänzten, der Kopf reckte sich, Arme und Beine belebten sich, Es ging sos bei ihm, er mußte sosgehen, weil er in hoher Spannung war.

Ertenninis und Urteilsfähigfeit. Spannung gilt es hereibzuführen. Wenn sie nicht vor-handen ift, tann man "wollen", nochmals und abermals

wollen", und nichts von Belang wird erreicht merden. Wenn wir uns am Abend vornehmen, morgen tust bu bies ganz bestimmt (also voller Willen sind, Zielung wilrde ich sagen), und wir wachen verträumt oder schlaff auf und diese Schlafsheit hält an, so wird aus unserm Worhaben nicht viel werben. Das hat wohl ichon jeder an fich erlebt. Wachen wir aber frisch und munter auf, dann sind wir rasch in unserm Vorhaben dein. Wir find dein und wissen gar nicht wie. Im andern Fall: Selbst das, was uns am Abend vorsher klar erschien, ist am nächsten Worzen unklar, verworren, dunkel. Strengen wir uns in diesem Justand noch besons bers an, bas Untlare flar zu machen, bas Entfallene heraufzubringen, so wird erst recht nichts baraus. Das Geistige hat seine eignen Gesethe, es rildt nicht auf Rommando vor, ser lätzt sich nicht erzwingen. Wenn wir ihm seine Er-neuerungszeit lassen, sammelt es sich wieder und wir können mit ihm vorrüden. Daraus geht hervor, daß es haushälterifcher ift, feinem Gigengefeg au folgen, als haushalterischer ist, seinem Eigengeles zu folgen, als sich in ungeeigneter Stunde zu bezwingen zu versuchen. Dieses Eigengeses müssen wir eben zu sinden suchen. Jeder muß es für sich tun, keiner kann es für den andern tun. Ich sach en mir erprobt, daß es für mich empfehlenswert ist, mindestens eine Stunde bet dem einmal Vorgenommenen zu verharren. Meist klappt es dann; wenn es nicht klappt, schinde ich mich nicht damit herum, sondern nehme mir etwas vor, was mir leichter eingeht. Bei aller Selbstaucht: es geht eben nicht an jedem Tag alles. Aber etwas immer möglich. Das suche man sich heraus, bleibe dabei und fördere es, so gut es geht. Das sind aber teine Fragen des Willens, sondern der Erkenntnis, der Arteilssähigkeit.

ste die Bersicherten in Allersgruppen zusammengesaßt, so ersosgt die Berechnung nach der Gruppe, deren Aller der Berlegte am 1. Juli 1925 erreicht hatte. Erreicht dernachden vorsiehenden Borscriftisten berechnete

Erreicht dernach den vorstehenden Borschriften berechnete Jahresarbeitsverdienst nicht das Dreihundertsache des Ortslaches für Erwachsene über 21 Jahre, der am 1. Juli 1925 sur Beschäftigungsort des Bersicherten gilt, so ist dieser vorunde zu tecen

Jugrunde zu legen.

Unberücklicht geblieben ist bei dieser Regsung der zweite Sah des § 569a, der besagt, daß, wenn bei der neuen Festiellung der Rente sestlicht, der maßgebende gleichartig Beschäftigte nach dem sür ihn zu dieser Zeit gestenden Tarisvertrage bei Erreichung eines späteren Lebensjahres einen höheren Berdienst erzielen wird, die Feststlung gleichzeitig dahin gehen soll, daß die Rente sich von diesem Alter entsprechend erhöht.

In den Schlußbestimmungen wird zum Ausdruck gebracht, daß die Berussgenossenstättlich die Zeit nach dem 30. Juni 1925 einen neuen Bescheid zu erteilen hat, wenn die neuen Borschriften sin den Berechtigten günstiger sind. Reben der Kentenerhöhung selbst werden daher die im jugendlichen Alter Berletzten auch Nachzahlungen vom 1. Juli 1925 an zu erwarten haben.

#### Sinterbliebenenrenten in der Unfallverficherung

Ist der Tod eines Bersicherten die Folge eines Betriebsunfalles haw, einer in die Bersicherung einbezogenen gewerblichen Berufstrankheit, so wird 1. ein Sterbegeld,
2. vom Todestag ab den Hinterbliebenen eine Rente gewährt. Als Sterbegeld wird der fünfzehnte Teil des
Jahresarbeitsverdienstes, mindestens aber 50 Reichsmart,
gezahlt. Hiervon werden zunächst die Kosten der Bestatung
besträtten und an den gezahlt, der die Bestatung besprichten und an den gezahlt, der die Bestatung besprichten und anden gezahlt, der die Geschwister
hat. Bleibt ein Aberschuf, so sind nacheinander der Sche
gatte, die Kinder, der Anter, die Wutter, die Geschwister
bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Berstorbenen zur Zeit
seines Todes in häuslicher Gemeinschaft geseht saden.
Die Hinterbliebenenrente besteht aus einem Bruchteit

Die Hinterbliebenenrente besteht aus einem Bruchteit bes Jahresarbeitsverdienstes des Berstorbenen. Dieser Zahresarbeitsverdienst berechnet sich im allgemeinen in gleicher Weise wie im Falle der Körperverleigung. Ift er insolge eines früheren Unfalls geringer als der vor ihm bezogene Entgelt, so ist dem Jahresarbeitsverdienst die Frühere Rente zugurechnen. Dabei darf jedoch der Betrag nicht überschreiten werden, welcher der früheren Rente als Jahresarbeitsverdienst die geb und die Hinterbliebenenrente ist nach dem zur Zeit des Unfalls, nicht des Todes, des Verletzten sur zeit den Unfalls, nicht des Todes, des Verletzten für ihn gefetenden Zahresarbeitsverdienst zu berechnen.

Di. Witwe erhält eine Rente von einem Fünstel des Jahresarbeitsverdienstes dis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverseiratung. Die Kente beträgt sit Witwen, so lange sie durch Krantheit oder andre Gebrechen wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbssähigkeit verloren haben, zwe i Fünstel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Erhöhung wird nur gewährt, wenn die Beschändung der Erwerbssähigkeit länger als drei Monate bestanden hat. Beachtlich ist hierden, dwe in die Beschändung der Grwerbssähigkeit länger als drei Monate bestanden hat. Beachtlich ist hierdei, das die Witwe eines Schwerverleiten, wenn sie teinen Anspruch auf Witwen ren i e sat, weil der Tod des Bereichten nicht die Folge eines Unfalls war, als ein ma 1 ig e Witwen be i h 1 se dwei Fünstel des Jahresarbeitsverdienstes erhält. Unspruch auf Witwenrente hat auch die von ihrem Manne getrennt sebende Chefrau, nicht dasseren die geschieden

gegen die geschiedene.
If die Chefrau durch Betriedsunsall getötet, so erhält der Witwer awei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis au seinem Tode oder seiner Wiederwerheiratung, wenn die Getötete ihn wegen seinen Erwerbsunsähigkeit ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat. Die Rente wird jedoch nur für die Dauer der Bedürftigkeit gewährt.

Die Witwe ober der Witwer haben teinen Anspruch, wenn die She erst nach dem Unfall geschsossen worden und der Tod innerhalb des ersten Jahres der She eingetreten ist. Die Berufsgenossensschaft tann unter besonderen Umsständen auch dann eine Rente gewähren.

Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des verstorbenen Shemannes als Absindung.

In den Vorschriften über Gewährung der Waisenrente sind nach dem Geschaut Anderung der Neichsversicherungsordnung und des Angestelltenwersicherungsgesetzes vom 25. Juni 1926 einige kleine Berbesserungen eingetreten. Jedes Kinddes Getöteten erhält eine Rente von einem Künstel des Jahres arbeitsverdienstes die aum vollendeten sünstel des Jahres arbeitsverdienstes die nun vollendeten sinstel des Finizehnten Lebensjahres Schuls oder Berussausbildung, so wird die Kente sint voren Dauer gewährt, jedoch nicht über das vollendete einundzwanzigste Lebensjahren finaus. Ih das Kind bei Vollendete einundzwanzigste Lebensjahren sinfolge förperlicher oder gesistiger Gebrechen außerstande, sich selbst unterhalten, so wird die Kente gewährt, solange der Justand dauert.

Die generelle Gewährung der Waisenrente ging bisher schon nicht über das sünfzehnte Lebensjahr hinaus. Neu ist, daß die Nente über das sünfzehnte Lebensjahr binaus gewährt wird die zum 21. Lebensjahr (bisher 18. Lebensjahr), wenn sich das Kind in Berussausbildung besindet. Neu ist weiter, daß auch bei Schulausbildung Nente die Jum vollendeten 21. Lebensjahre zu zahlen ist. Diese Bestimmungen passen sich denen der Invaliden: und Ansgestelltenversicherung an.

Waisenrente erhalten 1. die ehelichen Kinder, 2. die sür ehelich erklärten Kinder, 3. die an Kindes Statt ans genommenen Kinder, 4. die unehelichen Kinder eines männlichen Bersicherten, wenn seine Baterschaft sesten eher einer Bersicherten, 6. die Stieftinder und die Entel, wenn sie vor Einstritt des Todes von dem Bersicherten überwiegend unterhalten worden sind. Kinder einer getöteten Ehefrau, die eheliche Kinder des hinterbliedenen Ehemannes sind oder deren rechtliche Stellung haben, erhalten die Rente nicht, wenn die getötete Ehefrau vor dem Unsfall sich nachweisbar dem Unterhalt und der Pssegen hat. Die Waisenrete sällt weg, wenn das Kind beiratet.

Sinterläst der Berstorbene Berwandte der aussteigenden Linie, die er wesenklich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, so ist ihnen für die Dauer der Bedürstigkeit eine Kente von zusammen einem Fünstel des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren. Sind aus der aussteigenden Linie Verwandte verschiedenen Grodesvorhanden, so ist die Rente den Estern vor den Geoßeltern zu gewähren. Der bloße Verlust des kinktigen Ernährers begründet keinen Anspruch auf Rente. "Wesenklich" unterhalten hat der Verstagen eine Verwandten unch schon dann, wenn er weniger als die Hässte der Kosten des Unterhalts besstritten hat.

Die Renten der Hinterbliebenen dürfen gusammen vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen, omst werden sie gefürzt, und zwar bei Ehegatten, Kindern und Entelingleichmäßig; Verwandte der aussteigenden Linie haben nur Anspruch, soweit Shegatten, Kinder oder Entel den Höchstein und erteigenden eines Hinterbliebenen erhöhen sich die Renten der übrigen bis zum aufässigen Söchsterage.

Die Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit des Unfalles nicht gewöhrlich im Juland aufhielten, haben teinen Auspruch auf die Rente und die Witwenbeihilse. Die Neichsregierung kann dies mit Zustimmung des Reichsrats für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige

| solcher auswärtiger Staaten ausschließen, deren Geselgebung eine entsprechende Fürsorge für die Hinterbliebenen durch Betriebsunsall getöteter Deutscher gewährleistet. Die neuen Bestimmungen gesten ab 1. Juli 1926.

#### Bufammentreffen von Renten aus ber Unfalls verficherung und Invalidenverficherung

Durch das Gesetz vom 23. Juli 1921 wurde der § 1311 der Reichsversicherungsordnung beseitigt, der in bestimmenten Fällen des Jusammentressens von Unsalle und Invosidentente ein Ruhen der letzteren vorsah. Auch die einschaftenten Borschriften des § 1522: "Die Rente ist voll zu zahlen die die Unsaltrente gewährt wird, wird die gewährt, do ist nur der sie übersteigende Betrag der Jevaliden-oderHinterbliebenenrente zu zahlen", wurde durch das Gesetz von 21. Juli 1922 gestrichen. "Die Streichung sist erfolgt," sagte Ministerialrat Dr. S. Schulz in seinem Rommentar zur Bersicherungsordnung, "weil die Berzsagsleisung gewährt wird, von den Betrossense Beitragsleisung gewährt wird, von den Betrossense Eindistligkeit emplunden wurde. Überdies war der sinanzielle Vorteil der Bersicherungsanstalten aus dem Wegsall der Juvalidentente unter Bersichstigung der aus § 1522 erwachsen Berwaltungslosten nicht allzusehr ins Gewicht saltend."

wicht sallend."
Trozdem erleben wir heute, daß Regierung und Reichstag ein Gesetz geschässen haben, in dem diese Unbilligkeit, wenn auch in andrer Porm wieder eingesührt wird. In dem schon in andern Artikeln genannten Gesetz zur Anderung der Reichsversicherungsordnung und des Anzestellenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1926 (in Kraft getreten am 1. Juli 1926) wird der S 1311 in sosgender Fassung wiederhergestellt: It den Invalidität Folge eines enlighöbigungspflichtigen Unfalls, so ruht der Teil des Krundbetrages der Invalidenrente, der dem vom Berzischen dezogenen Teile der Bollrente aus der Unsallversicherung entspricht. Das bedeutet, daß, wenn ein Kollege eine 70prozentige Rente aus der Unsallversicherung bezieht, ihm der Grundbetrag von 168 M. aus der Junalidenversicherung um 70 Proz. gesürzt wird, also um 117,60 M. jährlich. Außerden unft nach S 1311a neben reichzelestichen Unfallrenten die Invalidenrente, soweit die Gesantbezüge den Infallrenten die Invalidenrente, soweit die Gesantbezüge den Infallrenten der Arbeiter der Vereitet verstellt, welcher der Versicher kreiteiten, den in derselben Gegend ein gesunder Arbeiter der Vereitsgruppe erzielt, welcher der Versichte dei im wesentlichen ungeschwächter Arbeitestraft nicht nur vorübergehend anzehört hat. Gilt die Invalidität wegen Versichtung des dies herigen Gesamtrentenbetrages angewendet werden.

Neben der Hinterbliebenenrente aus der Unfallversicherung ruht der Grundbeträg der Hinterbliebenenrente aus der Junalidenversicherung gänzlich. Das bedeutet für eine Witwe eine Nentenktürzung um 8,40 M. im Monat. Ferner beißt es, daß neben reichseseleklichen Unfallrenten die Witwens und Witwerrente ruht, soweit die Gesamtbezüge fünfzig Prozent, die Waisenrente, soweit die Gesamtbezüge zwanzig Prozent des nach § 1311a maßgebenden Jahreszardeitsverdienstes übersteigen. Wird Waisenrente aus der Unfallversicherung bezogen, so tommt nach dieser Vorfätzt eine Waisenrente aus der Invalidenversicherung überhaupt nicht mehr in Frage. Tressen mehrere Sinterbliebenenzenten mit reichsgeseklichen Unfallrenten zusammen, so ruhen sie nach dem Verpältnis ihrer Höhe, sweit die Gesamtbezüge aller Hinterbliebenenrenten achtzig Arozent des nach § 1311a maßgebenden Jahresarbeitsverdienstes übersleigen. Für die Angestelltenversicherung gesten ähnliche Vorschlichen sie ungestelltenversicherung gesten ähnliche Vorschlichen sie ungestellten Bestäntigen und seingesührten farten Verspliecherungen passen, die werden damit begründet, daß Einheitlichseit in der gesamten Sozialversicherung herrschen milse. P. 20.

Wenn ich dabei beharre, morgens zu iun, was ich mir am Abend vorher vorgenommen habe (also meinen "Willen" durchstühre), werde ich am Ergebnis des Tages sehen, wie weit ich gekommen bin. Daß ich vorwärtskomme ist die Dauptlache, nicht daß ich meinen Willen durchstühre. Wut und Entschlofe sehen weit einem Jögerer, zu keinem Entschlußkommenden sagen: Du wirst nie etwas von Belang erreichen, wenn du alles aufschleb zu ihr du von einer Sache iberzeuct, gebe auch allehaben an ihre Aussilkrung. Du

Wut und Entigloljenheit. Es ift kaum etwas gewonnen, wenn wir einem Zögerer, zu keinem Entigliuß Kommenden sagen: Du wirft nie etwas von Besang erzeichen, wenn du alles ausschlöft. Bist du von einer Sache überzeugt, gehe auch alsbald an ihre Aussichrung. Du mußt, ja" und "nein" sagen, dich sür den einen oder andern Weg entlicheden, wenn dir alles klar ist. Uhntiches sagt auch Anoz, und er sügt dann hinzu: Entschlenheit zeige Stärte und Mut! Das ist alles richtig, aber damit ist dem Menschen, der sich ite alles richtig, aber damit ist dem Anosten der sich nicht entschen tann, nicht gehössen. Damit, daßman sagt, Mantelmut ist gefährlich, du mußt dich sür oder wider entschen, hat man den Weg zur Entscheidung nicht geehotet. Auf diese und ähnliche Weise wird der von Natur aus zur Unentschlossen werden.

om Katur aus zur Unenissosseinen Keigende kaum zu einem entissiusstendigen Wenschen werden. Die Entississeit ist ebensowenig ein Ding, wie der Wille ein Ding ist. Wir missen fragen: Wohre fammt die Entississier, welches sind die Auslien des Wutes? Entissississein und mutig kann ein Wensch sein, weil er die Schwierigkeiten und Gesahren nicht kennt. Das ist die Entissississississeinen wirms aberhiernicht unterkalten. Entissississississenwicht mußaus Kenntsussen und Erkenntnissen hervorgehen. Wie kann ich mich entissischen, wenn ich nicht kar sehe, wie ich mich entscheden soll? Wie hier schon angedentet wurde; an der mangesoden

Erkenntnis sehst es bei den Schwankenden, an der klaren Erkenntnis, an der überzeugenden Erkenntnis; "Wes das Derz voll ist, des gehet der Mund über". Es gilt also nicht, an der Entschlichen in der Mund über". Es gilt also nicht, an der Entschlichen er entschlichen er entschlichen eine Erkenntnis auszugehen, die zur Tat drängt, eine Erkenntnis, die so gestätigt und gefüllt ist, daß sie sich entschen muß. Sich nicht entscheden fönnen, läht auf Zweisel schlichen muß. Sich nicht entscheden fönnen, läht auf Zweisel schlichen. Deshalb müssen zurschlich zweisel sollt werden, wenn Entschlönsein sie fluserst bie Zweisel beseitigt werden, wenn Entschen sie dasse eben leichter und dei einem andern schlichen werden soll. Bei dem einen Wenschen ist dasse eben leichter und dei einem andern schlicher. Wem es schwerer wird, sich zu ertschlichen, der muß er sich ein Verkennen üben. Und dann muß er sich ein Beispiel an andern nehmen, aber nur an solchen, die sich nach klarer Erkenntnis entschließen, nicht an solchen, deren Entschlichen entschlichen, nicht an solchen, deren Entschlichen ein Wause dem Wute der Uhrersahrenheit stammt. Die knentschlichen ist einem Mangel, aber ein in hohem Waße beseddarer. Zur Wesebung ist allerdinges: Seelen: oder Bewußteinstunde. Einsüblungsfähigteit, Menschenntnis und Ausdauer mötig. Villafing elprochen: Die Scharte an der Wessertlinge muß ausgeweit werden. Dazu braucht man einen Wesseltein, und nan muß zuvor genau nachsehen, wo die Scharte ist nurd von welchen Seiten ihr am zwedmäßigsten betautommen ist.

Sieben Ai. Gieben Arten. Obwohl ich start abrücke von der einsachen Art, den Willen zu bilden, möchte ich noch einiges zur Klärung dieser Frage beitragen. Knoz nannte sieben Arten von Wollendem: Der langsame aber sicher Wille entsatte sich durch beständiges Vernen und Arbeiten und Aufmerksamkeit in Einzelheiten. Der harknädige Wille möchte sich durch angreisende Gedanken und die Gewohnheit des Aufdrängens entfalken. Der treusergedene Wille möchte sich durch unterwürkiges Denken geltend machen und durch immerwährende Anstrengung helsen. Der mutige Wille entfalke sich durch Elöstbeeinsschlassen und bestimmte Stärke zum Ersolg. Der wachsame Wille entfalke sich durch genaue Beodachtung der Einzelheiten und der Leute; er achte auf das zukünftige Wert, ohne das gegenwärtige zu vernachfässigen. Der seinfissige Wille entwicke sich durch Endalssigen. Der seinfissige Wille entwicke sich durch Endalssigen. Der seinfissige Wille entwicke sich durch Endalssigen. Der deinfissige Wille entwicke sich durch den Leuten in ihrer Lage angenehm ist. Der anschausen Wenachen sielle entfalte sich durch den Wunsch, ein Geschäftsbipfomat zu sein, höflich, wachsam, angenehm und inmer auf der Hut, höflich, wachsam, angenehm und hier eine oder die andre der der Geswingenehm und enthallichen seinen der den der der der Stälen werden, welch eine der die eine oder die andre der Eigenschaften hervorragen oder benen es daran fehlt. Indefen mag ihre Aufzählung und Besprechung am Platze sein. Was sich aber so sind Wängel: Hechend wachsenommen werden. Oder es sind Wängel: Hechende Neigungen und Kräfte, der nicht entfaltete Kräfte. Was nicht vorhanden ist, dann nie entfaltet werden, aber in den meisten Källen werden gewisse und entfaltet werden, aber in den meisten kann die Entfaltung beginnen.

#### Korreipondenzen

Berlin. (Generalversammulung am 22. September.) Die Tagesordnung wies vier Huntte auf. Bei guntt i erstattete Kollege Braun den Bertoft über den Geste Verteilagt. Die Schriftingsdietellung hat einen er feste Verteilagt. Die Schriftingsdietellung hat einen er festelligen Unter Auflichen Teil den Kunttionären im Betriebe, die sich in den den werter Weise der Auflichen Die laufelden Teil den Kunttionären im Betreibe, die sich in den den werter Weise der Lugend und der Belieber, die lich in den ansenserter Weise der Lugend und der Schlegen der Verteilung der

gelangen zu laffen.

Stutigari. (Korrettoren.) Unire am 12. September in Heilbronn abgehaltene Wanderversamm Iung hätte einen bessern Besuch seitens der Stutigarter Kolsegen verdient. Am Bahnhof erwarteten und sämtliche Heilbronner Spartentossegen sowie eine Ungahl Verdands beseihronner Spartentossegen sweiten und sämtlichen Sechenswärdigleiten der Studt, besonders das Kathaus, besächtigt; auch der Druckerel des "Kecharecho" wurde ein Besuch abgesättet und allgemeines Lob über die gange Einrichtung ausgesprochen. Um 11 Uhr war Versammlung in der Ablerbrauerei. Begrüßungsansprachen wurden gehalten von dem Borsikenden des Bereins, dem Bertreter des Kauvorstandes, dem Vorligenden der Mitgliedhaft Heilbronn und namens der Heilbronner Spartentossegen. Sämtliche Kedner bekundeten ihr Siuverständiss mit den Bestredungen der Korrettoren und wülnschieden Kreimständige Redner bekundeten ihr Siuverständigen wurden geheiten gelten gesten gesten der Versammlung einen guten Berlauf. Borsikender Brem sprach hieranf über das Thema: "It de kontrettoren person den Beschaften von der Wirtschungen der Korrettoren und wülnschlich er Berjammlung einen guten Bertauf. Borsikender Brem sprach hieranf über das Thema: "It de kontrettoren parte unden beschaften den, des sich eine längere Ausprache, wobei u. a. wiederhoft zum Ausdruft am, daß sich eine Nocken else sich eine Santen angehört! Im Berbaufen Bersammlung mit den Worten zu ganzen Gautein Korrettor, der nicht der Sparte angehört! Im Berbauf sir die Spartel — Nach dem gemeinschaftschen Wittagesen finde eine von den Heilbergen ersteute durch mehrere vorzüglich vorgetragene Chöre. Der Heildrung katten geste und nehrere vorzüglich vorgetragene Ehre Ehren ersteute durch mehrere vorzüglich vorgetragene Ehre Ehren ersteute durch mehrere vorzüglich vorgetragene Ehre Ehren ersteute durch mehrere vorzüglich vorgetragene Ehren Ehren ersteute durch mehrere vorzüglich vorgetragene Ehren Ehren ersteute durch mehrere vorzüglich vorgetragene Ehren Ehren Dant gesagt für die est tollegiale Aufnahme.

Bor febemkonditionswechfel find rechtzeitig Erfundigungen beim guftandigen Bauvorfteher einzugiehen!

Ber diefe ftatutarifche Pflicht unbenchtet laft, ber ichabigt die Intereffen ber Organisation und fich felber, benn er hat die Jolgen zu tragen!

## 9en Alten zur Ebr', den Jungen zur Lebr'!

50 jährige Berbands jubiläen

Seiger herm an heinede, geb. in Leipzig. Jehige Kondition: Herfurth & Co., Leipzig.
Seiger Otto Stengel, geb. in Saarbrüden. Jeht Invalide in Leipzig.

## Allgemeine Rundichau

"Nachahmelismertes Belipiel. Eine besondere Freude bereitete die Halbertes Belipiel. Eine besondere Freude bereitete die Halberteine Halberteine Halberteinen
Blauen ihrem Personal aus Anlag ihres 25jährigen
Geschäftsjubiläums. Sie überreichte sedem Beschäftigten
je nach der Dauer der Geschäftszugehörigteit Beträge bis

Seichärtsjubiläums. Sie überreichte iebem Belgäftigten je nach der Dauer der Geschäftszugehörigkeit Beträge bis 150 M.

Meisterrüfung. Bor der Kandwertskammer Berlin bestand Kollege Erich Schreiber ib er die Meisterprüfung mit der Kote, "Sehr gut".

"Gesei""Schluh — "Bressandereitung. Am 17. Oktober ist in Düsseldorf die große Ausstellung sitr Gesundheit, soziale Kürlorge und Leibesübungen zu Ende gesgangen, am seizen Tage noch einmal über 100 000 Besucher ausweisend. Diese sozialwissenstellungen mit den und wirtschaftliche Schau von mächtigem Ausmaße hat auch im "Korr." Kritit ersahren wegen der U. zereinderteit mancher Einzelausstellungen mit dem Welen der "Gesolet". Das war notwendig; denn auch in diesen Betracht kannetine lachgemäße Kritit nur nütgen. Were so sehr die vordrügsichen Geschenieftes als den Gipfel förpers sicher und geistiger Männlichteit pries, so boten sich auch da tritische Ungriffsssschen, wo man sie natürlich in ander Beziespung weniger vermuset hätte. Das ist selbst vom Haufen Standrunkte aus. Es ist wohl eiwas zu viel an der "Gesolei" tritisiert worden! Als Ganzes hat sie eine Unzeligen Ausweichen Wuspunkt sozialen Menschentums eingeleckt war. Zu einen alsbab du schaffendem Deutschen Museum silt Wisterspunkt sozialen Menschen um Selägling ernen Rechord geschaften trotz des wochenlang recht schausen. Mit 74 Millionen Belügtun nat des Eisten Deutschen und Wiszellung einen Reford geschaften trotz des wochenlang recht schaften Betters. Mit dem Balancieren in Einsnahmen und Ausgaden von 12 Millionen Mart aber silt ein außerordentlich günftiger Albschlung erreicht worden. Das dem Aldses Wisten zahsenmäßt vereicht worden. Das dem Einspalen Jahren die Wissellung erreicht worden. Das dem Louden wir der einer haten geschlung erreichten Schren kallen geschlung erreichten desen gebütten Schren kallen ihre Beteitigung ist derne Nuch vor der einer haten

vom Messant wirksam entrollt, sanden allgemeine Justimmung. Auch das Aussand wird sich beteiligen, vor an natürlich Osterreich. Die Arbeiterpresse beteiligt sich in ihren verschiedensten Zweigen ebenfalls an der "Kresse", und ihre nach Köln entsanden Bertreter (von unserm Berden Bradden Krahl und Bertram) arbeiteten in einer Sondersesprechung sosort Borschläge aus sitt die Beschlätung der vielen Arbeitsausschisse Arkeise von seiten der hierstir in Betracht tommenden Zweige und Organisationen der modernen Arbeiterbewegung. Die Organisationsseitungen saden darliber erst zu besinden, und dann wird in einer in Berlin stattsindenden Sitzung der Arbeiterschaft an der internationalen Kulturausstellung "Pressen" Form und Gestalt gegeben werden. Der keine engere Ausschus der "Kressen und kontent der Arbeiterpresse ereits seine Tätigteit aufgenommen. Die haupstächlichsten Sitzungen der größeren Ausschülig sollen nach deren vollständiger Konstituterung vornehmilch in Berlin und Leipzig stattssichen.

ber größeren Ausschilfe sollen nach beren vollständiger Konstituterung vornehmitich in Berlin und Leipzig stattssinden.

Buchdruckerlefte und Weisterschule in Leipzig. Die letzte Generalversammlung des Deutschen BuchdruckerSereins in Elsenach beschäftigte sich bekanntlich mit dem Plan, in Leipzig und in München Lehre und Meisterschulen sür den, ausächst in Minchen eine solche Schule in Berbindung mit der dortigen städtischen Fachschulen in Minchen eine solche Schule in Berbindung mit der dortigen städtischen Fachschulen zu schaffen. Für das Leipziger Arosett wurde sedoch der gleiche Betrag wie sür Minchen (100 000 M., zahlbar in vier Naten) in Aussicht gestellt sitz den Fall, daß dort auf ähnlicher Grundslage eine Meisterschule zustande fäne. Jazwischen geseinen Meisterschulen geseiner Gestalt augenommen. Die vom Nat der Stadt Leipzig gesührten weiteren Berhanblungen mit den Bertretern des beimischen gestihrten weiteren Berhanblungen mit den Bertretern des beimischen gestihrt. Darauschin hat der Nat beschlossen wird gesührten weiteren Berein Leipziger Auchdruckerlössiger und dem Kreis VII (Sachsen) des Deutschen Buchdruckereilessiger und Kreis VII (Sachsen) des Deutschen Buchdruckereilessiger und Kreis vill (Sachsen des einen Beltrag von 363 000 M. und ein Darsehn von 500 000 M. zu gewähren, beides unter der Borauschung, daß der Staat Belträge in gleichem Umsanzlehnung, daß der Staat Belträge in gleichem Umsanzlehnung, daß der Staat Belträge in gleichem Umsanzlehnung, daß der Staat Belträge in gleichem Umsanzlehung, daß der Staat Belträge in gleichem Umsanzlehung dem ist den andern Zweigen des Buchgewerbes eine gemeinlame Wanung wegen der zu erticksenden Weisterschule Gestäubes einen Beltrag von 363 000 M. und ein Darseh von 500 000 M. zu gewähren, beides unter der Borauschung zu gemeinen Weisterschule Erzeichen Weisterlichen Erzeichen Meisterlichen Fachstallen Weistern Borarbeite mit man noch im Spätzerbt beleich zu der des gewerbes dem gemeinkame Planung wegen der zu erticksen bestände zu gestätzt wie fleien

juben. Späterhin sollen auch die Kachschulen der übrigen, zweiterungsbauten auf dem geichen Grundstüde unterkommen.

Das größte Zeitungsarsiv der Welt. Schon seit den Ansfängen des englissen Zeitungswesens wird von jeder auf den britissen Auseum in Rondon ausbewahrt. Die Räume im Britissen Auseum in Rondon ausbewahrt. Die Räume konnten aber mit der immer mehr anwachsenden Klut der Zeitungen keinen Schritt balten, und so schulen führte. Das Museum ift ebenfalls nun salt voll, und so wurde dein eignes Museum, das den Annen Repositorium sührte. Das Museum ift ebenfalls nun salt voll, und so wurde denn, wie wir in der "Kapierzeitung" sesen, in London ein rieliges Lagerhaus als Zeitungsarchiv eingerichtet, das das größte der Welt sein wird. Alle Zeitungen, die nach London konnten, sleiben vorfer einige Monate in den Archiven des Britissen Auseums, werden dann gleich gebunden und auf Lasttrastwagen nach Sendon besördert. Aur die Londoner Zeitungen werden in Museum selcht auf beschern gleich, und Willsonen iber Millsonen von Zeitungsnummern werden hier in den mächtigen, seuerlicheren Räumen verstaut. Die meisten von ihnen lageen hier ungesein; aber disweisen versangt ein Geschrier den Zastzung in gendeines verschossens aus seiner Reit, und biese wird ihn dann prompt von Sendon aus nach dem Zeselaal des Britischen Auseums geliesert.

Bordringen des unstätischen Auseums geliesert.

Bordringen Bereckart, die schwierigen arabilder Allephaben der Auseum der einstellichen Auseum der einschlichen Auseum der

wurde eine Protestresolution dagegen angenommen, worauf die Volizei auch hier eindrang und alle Anwesenden, über 500 an der Jahl, verhaftete und absühren ließ. Die Presse nimmt mit großer Entrüstung dazu Stellung, verlangt die sofortige Freisallung aller Gesangenen, strengste Untersuchung gegen die Polizeisommissare, da die Gewerkschaftstätigkeit durchaus legal wäre.

#### Berichiedene Gingange

"Buche und Auntidende." Monatschaftl für grandliche und vermandte diewerde. 26. Jahragang. Heil 18. (Leuclache und zehtung im Ttenste neuerlicher Wertenung) Verfag Etwilke neuerlicher Wertebung. Verfag Etwilke Veder, Vertung w., Zetenstellicher Arabeit 18. "Abritäher Verganzele ist W. "Zer moderne Buchdender." Zeptemberhöft 1926. Seransgegeben von der Mergenthaler Zehtmaßburenladert in 3. "Zer Elscove Gemeinmisdine." Versag von Kr. Lidecovs Fibert (Marl Worgner) in Elsab i. Z. Aubstaumsansgabe zum 12. jahrtgan Veterken.

Gewerlichnischkribe." Wonatschefte für Theorie und Praxis en diamten Veterkichaftsebwegung. Seransgaegeben von Kart einem Veterkeichaftsebwegung. 
Mand V. Seit 4. Preis ledes Hites (1.20 M.
"Mark, Cnacls und Lassiale als Philosophen." Bon Karl Porlaider, Verlag d. S. & Tleb Nacht., Verlin SW 68. Brolchert
2.30 M.
"Mitstäniko. Informations. Tienk." Zentemberheft 1020.
Kolten der industriellen Veitung.) Zentistlettung Aurt Senig, Hertin, Verlag Karl Jima, Verlagsbuchbandlung Jena, Nertin, Verlag karl Jima, Verlagsbuchbandlung Jena, Piertin, Verlag karl Jima, Verlagsbuchbandlung Jena, Verlagsbuchbandlung verlagsbuchbandl

#### Ocitorben

Ju Inkerburg am 17. September der Truder Aurt Lafer, 20 Jahre alt.
In Roll am K. Ettober der Scheffaltor Bernhard Ling.
In Roll am K. Ettober der Scheffaltor Bernhard Ling.
In Roll and Berg i. Pr. der Buchdeneteribesiber Louis
Lettung der Angeleicher der Seichertwallbe Kermann
K. Dreif am Masson, 76. Labre alt. — Tarmtrebs.
In Lube af der Zeber Meinrad Rau was Kennben i. A.,
Ling unt be et der Zeber Meinrad Rau was Kennben i. A.,
Ling unt be et der Zeber Meinrad Rau was Kennben i. A.,
Ling unt be et der Zeber Angeleicher der Zeberinvallde Gottfred
Schwarz aus Melinghousen, 76 Jahre alt.
In Edwin berg am R. Ettober der Enhabendereisesiber
Tito Arauer von bort 46 Jahre alt.
In Edwin berg am R. Ettober der Anabendereisesiber
Tito Arauer von dort 46 Jahre alt.
In Lingen in K. M. am 16, Etober der Eeterstoof Paau fo von dort, 61 Jahre alt. — Folgen einer Deraston,
In In bin gen am 12. Ettober der Zeberlinvallde Undwig Auch and Sell Moleil, 73 Jahre alt.
In Baune-Et del am 16, Etober der Ernder Richard
Il in en er von dort, 23 Jahre alt.

#### Brieffasten

#### **Berbandsnachrichten**

Berbandsbureau: Berlin SW 61 Dreibundstrafte 5. Kernruf: Amt Salenhelde Arn 1191 3141 bis 3145. Bauttonto: Bant der Arbeiter. Angestellten und Beantein, A..G. Verelin 51 & Ball-ftrafte 65. Bolitchedtonto: Berlin Ar 1023 87 (B Schweinib).

#### Abressenveranderungen

Berlin, (Brandenburglider Malchinenseher-Berein.) Bor-insender: Zaniel En a e im el er, Pentollin, Emser Strake 40; staficerer: Ziegiried Ellas, Berlin-Bohnsdorf, Paradies-irahe 7.

nraine 7. Trier. (Maschinenmeisterverein.) Vorsihender: E. Stener, Encharinostrasie 29; Rassierer: B. A. f. i. a. n., Bilmowstostrasie 6.

#### Bur Aufnahme gemeldet

(Ginwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigeffigte Abreffe):

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die belgestigte Abrellet: Am Gan Hannover der Zeher Kalter A V di a " geb. in Blantenburg a. H. 1965. ausgel. in Salverslädt; war noch nicht Mitalied. — (6). Klinglien in Hannover, Alfolastradgen Aarl Ho d b. n.e.r. geb. in Braunsläweig 1886, ausgel. dal. 1967; war noch nicht Mitalied. — (2). Tabbael in Schwerin i. M. Nostoder Litake 19.

Im Gan Galeswig-Politein der Schweizerdegen Walter Holle (2). dan Gan Schweizerdegen Walter Litake 19.

Im Gan Schleswig-Politein der Schweizerdegen Walter Litake 19.

Rex et y, ged. in Landsberg (Neg. Halle) 1901, ausgel. in Alfeld (2). indbara) 1919; war soon Mitalied. — Wartin Brüter in Stiel. Schauenburgerstraße 34 part.

#### Reife. und Arbeitelofenunterftügung

Saupivermaltung. Bericht vom Monat Muguft 1926, Muf ber Relfe: 971 Mitglieber. Ortsunterftugung erhielten: 4381 Mitglieber. Un Unterflühungetagen murben gegahlt:

Befchäftigungeart:	in der Reifes unterftühung		in ber Orte. unterftühung		Unter- (tüğungstag
	Mitgl	Tage	Mitgl	Tagt	insgesamt
Beger Machinenfeger Drucker Gereotypeure Godonopplassiker Korrektoren Faktoren Echristosler Echristosler Echristosler Etherset	22:38 1 - 4 - 3	15024 40 5782 134 26 — 68 — 28	2863 65 1212 75 13 13 7 118 11 4	54600 1030 23387 1443 194 209 167 1847 244 80	69 624 1070 29 160 1577 220 209 167 1915 244 108
aufammen.	971	21 102	4381	83 201	101303

3m Unterftugungsbezuge verblieben am 28. Luguft 1926 3382 Mitglieber

Unterftugungstage im Huguft 1925 

Gan Berlin, Hür den auf der Neile besindlichen Trucker Billi König, ged. 11. Eltober 1906 au Naumburg a. d. Z., liegt ein Weldbetrag del der Krüsverwaltung bereit. Die Herren Beischasserwaltung bereit. Die Herren Beischasserwaltung der Mitgeen bei eventueller Durchreisemeldung dies mitguteilen. Millringen-Bilhelmößaven. Tas Klatifum wird vom Kollegen 28. Peters in der "Nepublit", Beierstraße 70, ausbegablt.

#### Berjammlungstalender

Diffeldorf. Stereotiyveur, Schriftgieher- und Walvanoplaktifer-Berlammung des Naits Tiffeldorf Sonnabend, den 23. Litober, abends 7 Uhr, im Rehaurant d. Arender, Alabedffrage.
Aniferskantern. Beatrek verjamm lung Sonnaa, den 24. Litober, vormittags 1012. Uhr, in Iweibrüden, Rehauration. Im Cefanter-, Arndimarktirake.
Libech. (d. en er al verjam m lung Kritag, den 20. Litober, abends 7½ Uhr, im "Gewertschaftsbaus".
Potsdam. Malchim., dewertschaftsbaus".
Potsdam. Malchim., dewertschaftsbaus".
Potsdam. Malchim., dewertschaftsbaus".
Robends 7.2. Litober, vormittags 10 Uhr, bet Naumann, Jänerfrage 7. Essirt 3 verfam m lung Sonnah, den 24. Litober, vormittags 10 Uhr, bet Naumann, Jänerfrage 7. Essirt 3 verfam m lung Sonnaha, den 14. November, nachmittags 2½ Uhr, im Vereinstofal Angendag in Siegen. — Anträge bis 1. November an den Boribenden.

Anzeigengebühren: die flebengespaltene Nonpareillezeile 20 Pfennige für die Vereinse, Arbeitsmartte, Sortbildungse und für Todesanzeigen; fonflige Anzeigen 80 Pfennige. Rabatt wird auf diefe Preife nicht gewährt.



Annahmefchluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nachft-Annahmefalug: montay und Donnetting fan "Korrespondent" mog-erscheinende Aummer. Anzeigenausgaben für den "Korrespondent" mog-lichst nur durch Einzahlung auf das Postschedento Berlin NW Ar. 26870

## Austet zum Ersten Mittelbeutschen Korrektorentag, Pfingsten 1927, in Dessau

## Vorzugsangebot 6 Leinenbände 18 ±



Die in der Kulturwelt millionenfach verbreiteten Werke des amerikani-schen Dichters erscheinen als Volksfchen Dichters erscheinen als Volksausgabe zu dem Preise von 3,— Mark
vom 1. Oktober ab in der Büchergilde
Gutenberg. Bis Ende November sind
erschienen: EinSohn der Sonne, In den
Wäldern des Nordens, Abenteurer des
Schienenstranges, Südseegeschichten,
König Alkohol, Der Seewolf.
3,— Mark koste jeder Band. Um den
Mitgliedern der Gilde den sofortigen
Bezug aller im Dezember vorliegenden Bände zu ermöglichen, geben wir
die angesührten sechs Bände auch auf
Abzahlung. Man beachte bitte unsern

Abzahlung. Man beachte bitte unfern Jack-London-Prospekt, der dem No-vemberhest der Büchergilde beiliegt.

## Berein Leidziger Buddruder. und Schriftgiebergehilfen greitag, den 29. Oftober, abends fil, Ulhr, im großen Caale ber "boltebaufes", Beiher Strafe:

#### Delegiertenversammlung

Wichtige Tagesordnung!

Alle Betriebe muffen vertreten fein.

Montag, den 8. November, abends 51/2 Uhr, im "Voltshaus", Belger Strafe:

## **Gaumitgliederversammlung**

Lagesordnung fiche in nachfter Rummer ber " Baumittellungen" Um s. februar erichten in pollkommen neuer Bearbe

Die Weisterprüfung im Buchdrucgewerbe S.Auflage, von', V.Lubl, Altiglied der Altiflierefillungskommiffion, mit befonderet Verächfichtigung des neuften Buchdruckpreis-tarifs, Ausgabe März 1925, 6,30 M., bei Voreinsteindung, 6,50 M. per Plachnahme I. d. Elndl, München, Aumiorditrafie 27, Politäeckkomto vio.

Eritflaffiger Illuftrationsdrucker

iz senssen Micken Ausenspeler und Farbenbruck in bauende Setellung ir Abehenung einer Nockstro-Schnusbersses Webenutsgie Auslahi erigode über sollen gestäuft Augebote mit beglaundigten Druck tulkern, Augebe bischiger Konditionen, Bohnaupendien aus Duchdruckere Edmund annder, kantonipe, Könnesstrates Duchdruckere Edmund im den ber freistende, Könnesstrates

#### Schweizerdegen

vorwiegend Drucker, fi Vereinigte Drudereien, Bittau (Ga.).

## Züchtiger Galvanoplastiker

in Bleiprägung Durchaus erlahren, in angenehme Dauerstellung fofort gefucht. (Abfeinland) Differen mit Zeugnisabichriften erbeten unter De 603 an die Offenfen mit Zeugnisabichriften erbeten unter De 603 an die Gefchältssselle des "Norr.", Gerlin SW 61, Dreibundstraße 5.

genaustermajdinenkenner,311-urukteur, erste Kraft in Jelig. und Werk, auch guter erster und Wert, auch guter erfter Atudenzieher, auch guter erfter Atudenzieher, lucht eventuell sofort bauerftellung. Angebote erbet unter Toppogeophicher. Engelodorf bei Leipzig, Bahn-holftrafte 21 I, rechts.

## Räften und Regale

## Enpographscher | Schweizerdegen

tedig, jucht Stellung, wo Giegenheit, fich im Dend noch weiter auszubilben. Salle, Leipzig ober ilmgebung voorzugt Geft. Offerten unter Ote, 607 an ben "Arre., derlin SW 61, Oreibundstraße 6, erbeten.

## Ahoto.Alpparate and

#### 50 jahrigen Berufsjuble laum fagen wir unjern lieben Mitarbeitern in ber Reichsbruckerel ben

ffür die vielen Chrungen

und Befchenke ju unferm

#### herzlichsten Dant! Berlin, Oktober 1926.

Ceger Emil Jechendorf und Lionel Genger, Dieger Paul Ulfert und Emll Rammerer.

Um 16. Oktober verftarb nach langem Leiben unfer lieber Rollege, ber Drucket Nichard Altmener

# aus Wanne-Eichet, im jugendlichen Alter von 23 Jahren. [510

Ein ehrendes Undenken bemahren ihm B..v. Bochum. O..v. Wanne-Eidel.

# aus Rempten im Algau, im alter von 23 Jahren in den Tod.

Wir werben bes auf fo tragifde Weife von uns Weichledenen immer ge-benken.

Graphifche Liedertafel Bildungoverband, Ortogruppe Zubed.

#### Ortsverein Gutenberg Gelfenfirmen Verband der Deutschen Buddruder

BÜCHERGILDE GUTENBERG

BERLIN SW 61, DREIBUNDSTRASSE 5, POSTSCHECK 34140

ber am Connabend, dem 6. November, abends 71 allfr,

## 40 jährigen Gründungsfeier

laben wir alle Mollegen der umliegenden Ortoveielne, besonders alle ehemaligen Minglieder unjres Ortovereins, herallicht ein. Der Vorfland. — Die gestemmission.

#### Schriftscher

für alle Saharien, 31 Jahre alt, ledig, sucht sosort Stellung. Geft. Angebote erbeten an 5. fiempel, Plauen i. v., Heinrichstraße 7, part.

#### Mionothpegießer

nlt mehrjähriger Prozis bei jutem Lohn gejucht. [515 Walter de Gruyter & Ko., Trebbin (Krels Teltow).

Faftor (gepr Metster) such in Großederlin sol. Etellung. Angebore an 618 F. Jändte Steglis. Fimmermannstraße 17.

#### Zücht., flotter Alfaidena und Katalogieker

fucht soson Siener Geschen Generale in Gerin Genflen bevorzugt, seben ich Tellung.

[16th soson Gerin Geschen 
#### Schriftgießer tudgiger, vertraut mit allen Mafchinenfustemen, sucht Stel-

## Betriebeleiter

Offerien unter O. 18,509 bie Befchafisstelle bes "Rorr Berlin SW 61, Dreibundft.

Suchdrug-Metallutenj. Ahlen Pingett., Winkelhak., Sehjanife. Siege, Reinigungsbürft., d. Mg., Eintr. Linot. a 1, 100. Emil Forfch, Karlsruhe i. d., Kaiferstr. 34 a.

#### herzlichen Sludwunich unie m

Kermann Keinede ju feinem 50 jährigen Der.

Leipzig,22.Dhtober1026. D.e Rollegen der girma "Leipziger Neuefte Nachrichten".

> Am 14 Oktober verftarb nach kurger Rrankheit unfer lieber Rollege, ber Geherinvalibe 504 Ludwig Büt

## aus Bell (Mofell, im Alter

**Ethriffickertittel** 

blaugestreift, Qual. II 5,20 9R., Qual. I 6,20 9R., braungeftreift

6.20 9R. fendet frei Saus Spezial

fabrik für Berufekleidung Emil

Boblfelot, Dreeden Ritterfir. 5.

Um 14. Oktober ver-ichied nach langem, ichwe-rem Leiden unfer lieber Kollege, der Seger

Frik Krausberg

m Alter von 30 Jahren.

veilieren wir einen guten Kollegen und ein treues Mitglied, bessen Andenken wir seis in Ehren halten

Bezirts- und Ortsverein Erjurt. Gefango. "Gutenberg".

Mit bem Berftorbenen

Ein ehrendes Andenken emahrt ihm

Orteverein Tübingen.

Wirtidjaniide und ge-fundheitlide Note trieben unfer liebes Miglied, ben Bener [616

## Meinrad Nauch

Buchdruderverein in